

# Amtlicher Anzeiger

für Deutsch-  Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika.

IX. Jahrgang.

Daressalam, 29. Februar 1908.

No. 5.

**Inhalt:** Verbot betr. Abgabe von Schusswaffen an Privatpersonen. — Ernennung von Bezirksratsmitgliedern des Kommunalverbandes Tabora. — Bekanntmachung betr. die Bahnpolizei der Usambarabahn. — Verfügung betr. Verlängerung der Konzession des Irangi-Syndikats auf weitere fünf Jahre. — Bekanntmachungen betr. Umwandlung von Schürffeldern in gemeine Bergbaufelder. — Personalnachrichten.

## Bekanntmachung.

In Rücksicht auf den Waffenverbrauch und den Waffenbedarf der Schutz- und Polizeitruppe bestimme ich, dass ausser in Fällen der Not Schusswaffen aus den Beständen des Gouvernements und der Schutztruppe fortan an Privatpersonen käuflich oder leihweise nicht mehr abzugeben sind.

Daressalam, den 25. Februar 1908.

Der Kaiserliche Gouverneur

In Vertretung

von Winterfeld.

J. No. 2716. X

## Bekanntmachung.

Zu Bezirksrats-Mitgliedern des Kommunalverbandes Tabora sind ernannt worden:

1. Der Kaufmann Baumann in Tabora an Stelle des nach ausserhalb verzogenen Mitglieds Herms,
2. Der Oberpostassistent Grau an Stelle des auf Urlaub gehenden Telegraphensekretär Zisswiller.

Daressalam, den 26. Februar 1908.

Der Kaiserliche Gouverneur

In Vertretung

von Winterfeld.

J. No. 2928. IX.

## Usambaraeisenbahn.

Der Betriebsassistent Bethmann ist als Bahnpolizeibeamter verpflichtet worden.

Daressalam, den 27. Februar 1908.

Der Kaiserliche Gouverneur

In Vertretung

von Winterfeld.

## Verfügung.

Das Irangi-Syndikat hat binnen der durch die Verfügung vom 2. Mai 1904 bestimmten Frist erklärt, seine Unternehmungen fortsetzen zu wollen und gleichzeitig nachgewiesen, dass ihm zu diesem

Zwecke ein Betriebskapital von 250 000 M zur Verfügung steht.

In Gemässheit der vorbezeichneten Verfügung wird hierdurch die Dauer der dem genannten Syndikat unter dem

21. Mai 1896

25. Juni 1900

erteilten Konzession zum Zwecke der geologischen Erforschung der mittleren Hochländer des nördlichen Deutsch-Ostafrika (Kolonialgesetzgebung Teil VI, S. 129 ff) um fünf Jahre, also bis zum 21. Mai 1912, verlängert.

Berlin, den 13. Mai 1907.

Der Reichskanzler

v. Bülow.

Vorstehende Verfügung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Daressalam, den 18. Februar 1908.

Kaiserliche Bergbehörde

Beckler.

J. No. 2756/08. IX.

## Bekanntmachung.

Gegen den Antrag der Bergbautreibenden H. Schwarze u. F. Willberg in Moschi, ihr im Verwaltungsbezirk Moschi belegenes, im Schürffelderverzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter Nr. 141 eingetragenes Schürffeld unter dem Namen Glückauf in ein gemeines Bergbaufeld umzuwandeln — Amtlicher Anzeiger vom 18. Januar 1908 Nr. 2 — sind bis zum 10. Februar d. J. Widersprüche bei der unterzeichneten Bergbehörde nicht angemeldet worden.

Es wird daher gemäss § 47 der Bergverordnung angeordnet, dass die Umwandlung stattfindet.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen vom Tage der Bekanntmachung ab Beschwerde eingelegt werden.

Daressalam, den 26. Februar 1908.

Kaiserliche Bergbehörde

Beckler.

J. No. 3234/08 IX.

## **Bekanntmachung.**

Gegen den Antrag des Bergbautreibenden, Rechtsanwalts Dr. Schultze in Daressalam, sein im Verwaltungsbezirk Mpapua belegenes, im Schürffelderverzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter No. 144 eingetragenes Schürffeld unter dem Namen Idaho in ein gemeines Bergbaufeld umzuwandeln — Amtlicher Anzeiger vom 4. Januar 1908 No. 1 — sind bis zum 10. Februar 1908 Widersprüche bei der unterzeichneten Bergbehörde nicht angemeldet worden.

Es wird daher gemäss § 47 der Bergverordnung angeordnet, dass die Umwandlung stattfindet.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen vom Tage der Bekanntmachung ab Beschwerde eingelegt werden.

Daressalam, den 26. Februar 1908.

Kaiserliche Bergbehörde.

Beckler.

J. No. 2864/08. IX.

## **Bekanntmachung.**

Gegen den Antrag des Bergbautreibenden Rechtsanwalts Dr. Schultze in Daressalam, sein im Verwaltungsbezirk Mpapua belegenes, im Schürffelderverzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter Nr. 150 eingetragenes Schürffeld unter dem Namen Karl in ein gemeines Bergbaufeld umzuwandeln — Amtlicher Anzeiger vom 18. Januar 1908 Nr. 2 — sind bis zum 10. Februar 1908 Widersprüche bei der unterzeichneten Bergbehörde nicht angemeldet worden.

Es wird daher gemäss § 47 der Bergverordnung angeordnet, dass die Umwandlung stattfindet.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen vom Tage der Bekanntmachung ab Beschwerde eingelegt werden.

Daressalam, den 26. Februar 1908.

Kaiserliche Bergbehörde

Beckler.

J. No. 3243/08. IX.

## **Bekanntmachung.**

Gegen den Antrag des Bergbautreibenden, Rechtsanwalts Dr. Schultze in Daressalam, sein im Verwaltungsbezirk Mpapua belegenes, im Schürffelderverzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter Nr. 149 eingetragenes Schürffeld unter dem Namen Nuru in ein gemeines Bergbaufeld umzuwandeln — Amtlicher Anzeiger vom 18. Januar 1908 Nr. 2 — sind bis zum 10. Februar 1908 Widersprüche bei der unterzeichneten Bergbehörde nicht angemeldet worden.

Es wird daher gemäss § 47 der Bergverordnung angeordnet, dass die Umwandlung stattfindet.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen vom Tage der Bekanntmachung ab Beschwerde eingelegt werden.

Daressalam, den 26. Februar 1908

Kaiserliche Bergbehörde

Beckler

J. No. 3244/08. IX.

## **Bekanntmachung.**

Gegen den Antrag der Bergbautreibenden F. Willberg u. H. Schwarze in Moschi, ihr im Verwaltungsbezirk Moschi belegenes, im Schürffelderverzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter Nr. 143 eingetragenes Schürffeld unter dem Namen Baumannshöh in ein gemeines Bergbaufeld umzuwandeln — Amtlicher Anzeiger vom 18. Januar 1908 Nr. 2 — sind bis zum 10. Februar 1908 Widersprüche bei der unterzeichneten Bergbehörde nicht angemeldet worden.

Es wird daher gemäss § 47 der Bergverordnung angeordnet, dass die Umwandlung stattfindet.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen vom Tage der Bekanntmachung ab Beschwerde eingelegt werden.

Daressalam, den 26. Februar 1908.

Kaiserliche Bergbehörde

Beckler.

J. No. 3248/08. IX.

## **Bekanntmachung.**

Gegen den Antrag der Bergbautreibenden F. Willberg u. H. Schwarze in Moschi, ihr im Verwaltungsbezirk Moschi belegenes, im Schürffelderverzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter Nr. 142 eingetragenes Schürffeld unter dem Namen Magdeburg in ein gemeines Bergbaufeld umzuwandeln — Amtlicher Anzeiger vom 18. Januar 1908 Nr. 2 — sind bis zum 10. Februar 1908 Widersprüche bei der unterzeichneten Bergbehörde nicht angemeldet worden.

Es wird daher gemäss § 47 der Bergverordnung angeordnet, dass die Umwandlung stattfindet.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen vom Tage der Bekanntmachung ab Beschwerde eingelegt werden.

Daressalam, den 26. Februar 1908

Kaiserliche Bergbehörde

Beckler

J. No. 3247/08. IX.

## **Personalnachrichten.**

Kaiserliches Gouvernement: Eingetroffen vom Heimatsurlaub am 28. Februar 1908 mit R. P. D. „Kronprinz“: Kapitän Stiehler.

Abgereist mit Heimatsurlaub bzw. heimgereist am 16. Februar mit R. P. D. „Gertrud Woer-

mann“: Gerichtsassessor Dr. Nötzel, Sekretär Bayha, Bureau-Assistent 1. Klasse Stollowsky, Bureaugehilfe Störzbach, Kanzleigehilfe Pfister, Maschinisten-Assistent Götz; am 26. Februar 1908 mit „Kaiser Wilhelm II“ zum Anschluss an den am 27. Februar 1908 in Zanzibar abgehenden Dampfer der Messageries Maritimes: Assessor ten Brink und Segelmacher Backhus.

Versetzt: kommissarischer Sekretär Schüle in zum Bezirksamt Langenburg, abgereist am 29. Februar 1908 mit R. P. D. „Kronprinz“ via Chinde — Fort Johnston; kom. Sekretär Mauck vom Bezirksamt Tanga zum Bezirksamt Moschi.

Ernannt: Der kom. Bur.-Ass. II. Kl. Heinerici zum etatsmässigen Assistenten II. Kl. mit Wirkung vom 1. Januar 1908 ab.

Eingestellt: die Kanzleigehilfen Heinemann am 7. Januar 1908 beim Bezirksamt Tanga, Bardtke am 1. Februar 1908 beim Bez.-Gericht Tanga und Dietrich am 17. Februar 1908 beim Finanzreferat, sowie der Techniker Hirth am 28. Januar 1908 beim Baureferat.

Entlassen: Kanzleigehilfe Jungnickel mit dem 29. Februar 1908.

Pensioniert: Magazin-Aufseher Huber vom 1. Oktober 1907 ab.

Kaiserliche Schutztruppe: Eingetroffen: Oberleutnant Wagner, Assistenzarzt Schönebeck, Sergeant Schneemann, Sanitätsunteroffiziere Scholles, Erler vom Heimaturlaub bezw. neu, Hauptmann Seyfried von Aruscha, Oberleutnant Frhr. v. Nordeck zur Rabenau von Lindi, Oberleutnant Correck von Gumbiro, Unteroffizier Seidel von Mpapua, Sanitätsunteroffizier Tschirch von Lindi.

Beurlaubt: Oberleutnant v. Einsiedel, Leutnant Stieler v. Heydekampf, Stabsärzte Dr. Dempwolff, Ullrich, Oberarzt Scherschmidt, Unteroffiziere Müller, Ferdinand, Reupke.

Ernannt: Oberleutnant Gudowius zum Führer der 7. Kompagnie Bukoba.